

**Fachbereich 1**

**28.04.25**

# Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde
- ☐ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☒ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

| <u>Gremium</u>         | <u>Sitzungsdatum</u> |                                                                                         |
|------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ortsgemeinderat</b> | <b>07.05.2025</b>    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
|                        |                      | <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich            |
|                        |                      | <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich            |

## Betreff

Anfrage aus der Ratssitzung vom 13. März 2025

hier: Gesundheitszeugnis der Erzieherinnen in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ in Urbar

## Erläuterungen

*In der o. g. Sitzung gab es nachfolgende Anfragen:*

- *Ist es wirklich so, dass alle Erzieherinnen kein Gesundheitszeugnis haben?*
- *Wie kann dieser Mangel abgestellt werden?*
- *Welche Schulungen können ggf. zu welchem Preis angeboten werden?*

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Begriff „Gesundheitszeugnis“ wird oft als allgemeine Bezeichnung verwendet. Es ist wichtig zu beachten, dass die erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen je nach Berufsfeld variieren. In der Kindertagesstätte wird eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt, um die gesundheitliche Eignung der Erzieherinnen festzustellen. Diese Untersuchung ist Teil des Einstellungsprozesses und wird durch die Personalverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar organisiert.

## **1. Feststellung der gesundheitlichen Eignung sowie Belehrung nach dem IfSG**

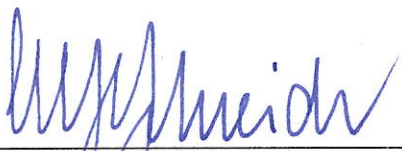
Um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten im pädagogischen Bereich über die erforderlichen Gesundheitsnachweise verfügen, wird bei jeder Einstellung eine amtsärztliche Untersuchung sowie die Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im pädagogischen Bereich festgestellt. Bei der Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz erfolgt ein Hinweis auf die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Zudem erfolgt die Überprüfung des Impfstatus. Diese amtsärztliche Überprüfung erfolgt bei jeglicher Einstellung von Personal in Kindertagesstätten inkl. Personen im Anerkennungsjahr sowie auch in Teilzeitausbildung.

## **2. Hygieneschulung**

Neben der Bestimmung der gesundheitlichen Eignung erfolgt bei Einstellung von Wirtschaftskräften im Kita- bzw. Schulbereich eine sog. „Hygieneschulung“ im Sinne von § 42 IfSG.

Die Erstbelehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt oder einen beauftragten Arzt, während die jährliche Folgebelehrung auch durch die Verbraucherschutzzentrale durchgeführt werden kann. Mittlerweile gibt es auch die Möglichkeit, eine Onlineschulung zu besuchen.

Die Kosten für die Hygieneschulung liegen zwischen 15,00 und 30,00 €, während die amtsärztliche Untersuchung etwa 65,00 bis 85,00 € kostet.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Adolf T. Schneider".

Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar